

Erkenntnisse.

Das k. k. Landesgericht Wien in Strassachen erkennt kraft der ihm von Sr. k. k. Apostol. Majestät verliehenen Amtsgewalt über den Antrag der k. k. Staatsanwaltschaft, daß die Druckschrift: „Jesus der Christ“, ein Stück für die Volksbücher in neun Handlungen mit einem Nachspiel von A. B. Duff, Stuttgart Verlag von Emil Ebner 1865, das Vergehen der Beleidigung der gesetzlich anerkannten christlichen Kirchen, strafbar nach § 303 des St. O. B., begründe und verbindet hiemit gemäß § 36 P. O. das Verbot deren weiteren Verbreitung.

Wien, am 22. Juli 1865.

Der k. k. Landesgerichts-Präsident:
Boschan m. p.

Der k. k. Rathsekretär:
Thallinger m. p.

Das k. k. Landesgericht Wien in Strassachen erkennt kraft der ihm von Sr. k. k. Apostol. Majestät verliehenen Amtsgewalt über den Antrag der k. k. Staatsanwaltschaft, unter gleichzeitiger Einstellung des bereits eingeleiteten strafgerichtlichen Verfahrens, daß der Inhalt der in Nr. 30. der „Wiener Sonntagszeitung“ enthaltenen zwei Artikel „Die letzten Augenblicke des Herrn Finanzministers“ und „Die alte Garde wankt“, das Vergehen der Aufwieglung, strafbar nach § 300 St. O. B., begründe und verbindet damit auf Grund des § 16 des Strafverfahrens in Presssachen und des § 36 des P. O. das Verbot der weiteren Verbreitung.

Gleichzeitig wird auf Grund des § 37 des P. O. verordnet, die mit Beschlagnahme belegten Exemplare der erwähnten Zeitungsnummer zu vernichten.

Wien, am 22. Juli 1865.

Der k. k. Landesgerichts-Präsident:
Boschan m. p.

Der k. k. Rathsekretär:
Thallinger m. p.

Ausschließende Privilegien.

Das Ministerium für Handel und Volkswirtschaft hat nachstehende Privilegien verlängert:

Am 8. Juni 1865.

1. Das dem Ernst Werner Siemens und Johann Georg Halske auf die Erfindung eines eigenthümlich konstruirten Regenerativ-Gas- und Koks-Ofens unterm 24. Mai 1863 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des dritten Jahres.

Am 12. Juni 1865.

2. Das dem Heinrich Jakob Giffard auf die Erfindung einer Injektionsvorrichtung zum Speisen der Dampfessel unterm 13. Juli 1859 ertheilte, seither bezüglich des Benützungsbrechtes an die k. k. pr. Staatsbahn-Gesellschaft auf die Dauer von acht Jahren übertragene ausschließende Privilegium auf die Dauer des achten Jahres.

3. Das dem Franz Coignet auf die Erfindung von Apparaten zur Anfertigung eines eigenthümlich zu verwendenden plastischen Mörtels, genannt „Beton Coignet“, unterm 17. September 1863 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des dritten Jahres.

4. Das dem Moïse Brückner auf eine Verbesserung der Zählwerke für Spiritus- und Gasmeß-Apparate unterm 25. Mai 1864 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres.

5. Das dem Ferdinand Teirich auf die Erfindung eines Einschaltungssystems der elektrischen Batterien (Induktoren) unterm 2. Juni 1859 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des siebenten Jahres.

6. Das dem Dr. Ernst Hilsch und Karl Ruf auf die Erfindung einer Haarfärbe-Pomade (Kollomarie) unterm 29. Mai 1861 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des fünften Jahres.

7. Das ursprünglich dem Joseph Blümel auf die Erfindung einer eigenthümlichen Schindelschneidmaschine unterm 3. Mai 1858 ertheilte, mit dem Handels-Ministerial-Erlasse vom 9. Mai 1860, Z. 14560, theilweise annullirte und seither an die k. k. f. f. Metternich'sche Eisenwerk-Direktion zu Pflaß in Böhmen übertragene ausschließende Privilegium auf die Dauer des achten Jahres.

8. Das dem Leopold Alexander Griff auf die Erfindung eines kosmetischen Mundmittels, genannt „Fematin-Mundwasser“, unterm 25. Mai 1858 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des achten Jahres.

Am 13. Juni 1865.

9. Das dem Markus Kan auf die Erfindung eines Anstriches, „Eisen-Manganmischung“ (mixture

sero manganique) genannt, unterm 31. Mai 1864 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres.

10. Das dem Leopold Dudy auf die Erfindung eines elektro metallischen Anstriches unterm 8. Juni 1864 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres.

Am 16. Juni 1865.

11. Das dem A. Gräminger zu St. Gallen, in der Schweiz auf die Erfindung mechanischer Webestühle für mehrfarbige Stoffe unterm 15. Mai 1863 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des dritten und vierten Jahres.

12. Das dem Eduard Rohrwasser auf eine Verbesserung der zusammenlegbaren Eisenmöbel unterm 11. Juni 1863 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des dritten Jahres.

Am 18. Juni 1865.

13. Das dem Anton Mayer auf eine Verbesserung des Eisenschmelzofens unterm 21. Juni 1863 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des dritten Jahres.

Am 21. Juni 1865.

14. Das dem Heinrich Daniel Schmid auf die Erfindung einer eigenthümlichen Konstruktion einer einfachen Waage zum Abwägen der Räderpaare eines Lokomotives unterm 27. Juni 1858 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des achten Jahres.

15. Das dem Ludwig Coignard auf die Erfindung einer eigenthümlichen Zentrifugalpumpe unterm 20. Juli 1863 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des dritten Jahres.

16. Das dem Alexander August Perier und Anton Ludwig Pökoz auf eine Verbesserung des Verfahrens zum Läutern der Rübensäfte und zur Klärung der Rohzuckerlösungen unterm 17. Juli 1862 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des vierten Jahres.

(253—1)

Nr. 8124.

Kundmachung

über den Verkauf des k. k. Religionsfonds-Gutes **Gairach in Untersteiermark.**

1. Am 24. August 1865 Vormittag 10 Uhr wird in Folge hoher Finanz-Ministerial-Bewilligung ddo. 30. Juni d. J., Z. 29616/622 einverständlich mit dem hohen k. k. Staatsministerium bei dem k. k. Verwaltungsamt Gairach das dem steiermärkischen Religionsfonds gehörige, in dem steiermärkischen Landtafel-Hauptschuldenbuch Tom. III, Fol. 1385 eingetragene, im Bezirke Tüffer in Untersteiermark gelegene Fondsgut Gairach im Wege der öffentlichen Versteigerung an den Meistbietenden mit Vorbehalte der Genehmigung seines Anbotes durch das hohe k. k. Staats- und Finanz-Ministerium veräußert werden.

2. Zum Kaufe wird Jedermann zugelassen, der sich rechtsgültig verpflichten kann. Ausländer haben sich über ihre persönliche Fähigkeit zur Eingehung von Rechtsgeschäften auszuweisen. Wer für einen Dritten einen Anbot macht, hat eine rechtsförmliche, für diesen Akt ausgestellte legalisirte Vollmacht bei der Lizitations-Kommission einzulegen, widrigens er im Falle seines Bestotes selbst als Erstehet angesehen und behandelt werden würde. Wenn Mehrere zusammen einen Anbot machen, sind sie dadurch solidarisch verpflichtet.

3. Wer bei der Versteigerung einen Kaufanbot machen will, hat den zehnten Theil des mit 76793 fl. öst. W. bestimmten Auktionspreises, also den Betrag in runder Summe mit 7680 fl. an die Versteigerungs-Kommission als Kaution, und zwar entweder im Barem, oder in k. k. Staatspapieren, oder in Grundentlastungs-Obligationen nach dem jetzt bekannten Kurse zu erlegen, oder sich mit dem Empfangsschein, daß diese Kaution bei einer Verarial-Kasse oder einem Gefällsamte in Barem oder in Staatspapieren nach dem Kurswerthe erlegt wurde, auszuweisen, oder endlich einen von der zuständigen k. k. Finanz-Prokuratur oder Finanz-Prokuratur-Abtheilung desjenigen Kronlandes, in welchem die Hypothek liegt, geprüften und nach §§. 230 und 1374 a. b. G. B. annehmbar erklärten Sicherstellungsakt beizubringen und diese Verkaufsbedingnisse zum Beweise, daß er sich denselben unterzieht, zu unterfertigen.

4. Zur Erleichterung jener Kauflustigen, welche bei der Lizitation nicht erscheinen können, oder wollen, werden auch schriftliche Anbote (Offerte) entgegengenommen, welche längstens bis 22. August 1865, Mittags, bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direktions-Vorsteherung in Marburg, gehörig versiegelt, überreicht sein müssen.

Der Anbot muß enthalten:

a) Das versteigerte Objekt, für welches der Anbot gemacht wird, so wie es in dieser Kundmachung bezeichnet erscheint. Von Außen am Kuvette ist anzusehen „Offert für das k. k. Religionsfondsgut Gairach in Untersteiermark“, so wie der in dieser Kundmachung anberaumte Versteigerungstag.

Weiters ist im Kontexte des Offertes aufzunehmen:

b) Der mit Buchstaben und Ziffern ausgedrückte Anbot in öst. Währung.

c) Die Erklärung, daß der Offert die im Lizitations-Protokolle aufgenommenen Bedingungen genau kennt und denselben sich unterzieht.

d) Die oben im §. 3 vorgeschriebene 10% Kaution oder die Kassebescheinigung über deren Ertrag.

e) Die Fertigung des Offerten mit dessen Tauf- und Familien-Namen nebst Angabe seines Charakters und Wohnortes.

5. Die schriftlichen Offerte werden sogleich nach Abschluß der mündlichen Versteigerung von der Lizitations-Kommission geöffnet und der Bestoffert, wenn dessen Anbot den erzielten mündlichen Bestbot übersteigt, als Bestbieter angesehen, in das Protokoll eingetragen und als solcher behandelt.

Den Nichtbestbietern wird gleich nach Beendigung der Versteigerung die als Kaution beigebrachte Sicherstellung ausgehändigt werden.

Bei Gleichheit des schriftlichen und mündlichen Kaufanbotes hat letzterer den Vorzug.

6 Das Fondsgut wird in Pausch und Bogen verkauft.

Kaufswerber wollen sich wegen dessen Berücksichtigung an das k. k. Verwaltungsamt Gairach wenden, woselbst auch sowie hieramts und bei den k. k. Finanz-Direktionen zu Trist, Laibach und Klagenfurt, ferner bei den k. k. Finanz-Bezirks-Direktionen in Wien und Graz die weiteren Lizitations-bezüglich Verkaufsbedingungen und die detaillierte Gebäude-Beschreibung eingesehen werden können.

Zur Orientirung der Kauflustigen wird bemerkt, daß das Fondsgut Gairach von Gills 4³/₄ Meilen, vom Badoorte Markt Tüffer 1¹/₂ M., von Tüffer Römerbad 3 M., von der Bahnstation Lichtenwald 3¹/₄ M. und von der Bahnstation St. Georgen 2³/₄ M., ferner vom Markte Montpreis 1¹/₂ M. entfernt, und an der von Tüffer nach Lichtenwald und von Tüffer nach St. Georgen oder Montpreis führenden Bezirksstraße gelegen, durch klimatische und Bodenverhältnisse begünstigt ist.

Dieses Fondsgut hat folgende Bestandtheile:

Das massiv aus Stein und Ziegel erbaute, mit Ziegeln eingedeckte, im guten Zustande befindliche stockhohe Schloßgebäude an dem Grasnitzbache und an der Bezirksstraße mit 2 großen Weinkellern, 21 Zimmern und 3 Küchen; eine große gemauerte und gewölbte Pferde- und Rindviehstallung, ober welcher die Dresch-tenne und Heubehältnisse angebracht sind; weiters eine mit Stroh eingedeckte Viehstallung mit der Feuerlösch-Requisiten-Remise, eine hölzerne mit Stroh eingedeckte Schweinstallung, eine gemauerte mit Stroh gedeckte Försterkaiße mit Bohn- und Kellerslokalitäten, 2 gemauerte mit Ziegel eingedeckte Wartthürme, 2 Sägemühlen, wovon die eine im Jahre 1863 ganz neu auf-gebaut wurde.

Den Grundkomplex bilden in unverbürgtem Ausmaße:

Bauarea	—	Joch 1426	□ Klast.
Garten	—	901	„
Acker	3	606	„
Wiesen	26	1143	„
Wiesen mit Obst	—	217	„
Weiden	15	927 1/2	„
Waldungen	2153	172	„
Unbenützter Boden	51	1590	„

daher zusammen 2252 Joch 585 1/2 □ Klast.

Hiezu gehört eine große Rehjagd nach Maßgabe des Grundkomplexes des Fondsgutes in der Steuergemeinde Panetsche, Mischidoll, Kaltenfeld und Marindorf.

7. Die nachbezeichneten ehevor zum Fondsgute Gairach angehörig gewesenen Entitäten sind von dem zu veräußernden Komplex dieses Gutes bereits ausgeschieden und bilden keinen Gegenstand des Verkaufes, und zwar:

a) Der der Pfarrsgemeinde Gairach zur Errichtung einer selbstständigen Kuratie in Gairach überlassene nördliche und zum Theil westliche Gebäudeflügel, enthaltend: im Erdgeschoße die Schloßkapelle mit der Sakristei Nr. 19 und 21; sodann die anstoßenden Lokalitäten Nr. 20, theilweise Wohnstube und zum Theil Einsackkeller Nr. 23 und 24 mit dem Keller Nr. 22; dann die von der Pfarrsgemeinde aufgeführte Küche und Gesindestube; ferner im ersten Stockwerke die Lokalitäten Nr. 15, 16 und 17 als Wohnung für den Kuraten; Nr. 19 als Schulzimmer; Nr. 20 bis 24 als Wohnung für den Lehrer und Refner; — der Dachboden ober der Schloßkapelle, nun Pfarrkirche, Sakristei, Schulzimmer, Lehrers- und Kuratens-Wohnung bis zur aufgeführten Mauer; — im Schloßhofe der für die Kuratie abgegrenzte Raum von 80 □ Klast.

An Grundstücken für den Friedhof von der Ackerparzelle Nr. 10, dann von den Wiesparzellen 8 und 9 die abgegrenzten 694 □ Klast.

Für den Kuraten der sogenannte Trebeschgrund in der Steuergemeinde Marindorf, bestehend aus folgenden Katastral-Parzellen:

Nr. 724 Obstgarten	—	Joch 545	□ Klast.
„ 727 Bergwiese	3	747	„
„ 734 Eisgrubenader	—	414	„
„ 735 detto	—	585	„
„ 728 Eisgrubenwiese (perva v Trebesch)	—	689	„
„ 729 detto (pri Grasniz)	2	945	„
„ 730 Eisgrubenader pod potam	—	168	„
„ 731 detto II za potam	—	196	„
„ 732 detto gor od pots	—	968	„
„ 733 detto pri kraji	—	851	„
Zusammen	8	Joch 1309	□ Klast.

Dann die vormalige Gerichtsdienerstallung Parz.-Nr. 2 mit dem anstoßenden Gartenstücken Parz. = Nr. 37 im Flächenmaße von 70

□ Klast.; ferner in der Steuergemeinde Marindorf der abgetretene und begrenzte Theil von der Waldparzelle Nr. 705/a, (Raskoteza-Walde) pr 16 J. — □ Klast. der Niederwald Parzellen: Nr. 725 pr. — „ 902 „ die Weide Pz.-Nr. 726 pr. — „ 243 „ der Acker Pz.-Nr. 722 pr. — „ 224 „ die Wiese Pz.-Nr. 723 pr. — „ 493 „

Zusammen . . . 17 J. 262 □ Klast.

Dann in der Steuergemeinde Kaltenfeld von der Ackerparzelle Nr. 10 der abgegrenzte Theil für den jeweiligen Lehrer von 154 □ Klastern.

Ferner

b) die dem Karl Gradt von Gairach laut Vertrag vom 20. Jänner 1862 verkaufte, in der Steuergemeinde Panetsche befindliche Weide-Parzelle Nr. 1578, im Flächenmaße von 495 □ Klast.;

c) die dem Eduard Heider, eigentlich den nunmehrigen Besitzern Karl und Mathilde Kreulich von Gairach laut Vertrag vom 27. Mai 1863 vom Raskoteza-Forste verkauften Parzellen in der Steuergemeinde Marindorf, und zwar: von der Waldparzelle Nr. 705 a 42 □ Klast.; von der Ackerparzelle Nr. 737 30 □ Klast.; und von der Weideparzelle Nr. 738 213 □ Klast.; dann in der Steuergemeinde Panetsche von der Weinparzelle Nr. 1490 1 Joch 613 □ Klast.; zusammen 1 Joch 958 □ Klast.;

d) die laut Kaufvertrag vom 27. November 1864 dem Mathias Martini, Anton Supanz, Andreas Pautschig und Anton Bretschko überlassene, in der Steuergemeinde Panetsche gelegene Waldfläche kremenska gmajna Theil Parz.-Nr. 1721 a, mit dem Flächenmaße pr. 27 Joch 1368 □ Klast.;

e) in Folge Tauschvertrages vom 11. Juni 1863 von der in der Steuergemeinde Marindorf befindlichen Wiesparzelle Nr. 29 ein Theil von 979 □ Klast., für die, der Maria Seniga, nun Michael Seniga gehörige, in derselben Steuergemeinde befindliche Wiesparzelle Nr. 30, im Flächenmaße von 769 Quadrat-Klast.;

f) die laut Kommissions-Protokoll des k. k. Bezirksamtes Luffer vom 4. August 1860 und Genehmigung der bestandenen k. k. Berg- und Forst-Direktion vom 24. September 1862, 3. 3417, ausgemittelten Schotterbezugplätze für die Bezirksstraßen, im Flächenmaße von 875 □ Klast.;

g) ferner die an die 82 Servitutberechtigten der Steuergemeinde Kaltenfeld muthmaßlich eigenthümlich zu überlassenden Grundstücke, bestehend in Waldungen Parz.-Nr. 1227 b, 1282 a, 1282 b, 1282 g, 1295 a, 1295 b, 1335, 136 a bis inclusive 136 m, 243 a bis 243 c, 316 a bis 316 r, 399 a, 399 b,

400 a, 400 b, 401 a, 401 b, 405, 674 b bis 674 d, 675 a, 675 b, 675 d, 675 e, 675 g bis 675 l, 675 p bis 675 r, 1181 l bis 1181 n, 1184 a bis 1184 d, im Flächenmaße von 314 Joch 1356 □ Klast.; Weiden Parz.-Nr. 1227 a, 1313, 1321, 1325, 135, 137 a bis 137 d, 147 a, 222, 400 b, 401 a, 401 b, 405, 674 a, 674 d, 705 b bis 705 f, 675 a bis 675 c, 675 g, 675 m bis 675 o, 675 s, 675 t, 675 w bis 675 z, 816 a bis 816 d, 1085 a, 1181 a bis 1181 k, im Flächenmaße von 88 Joch 1191 □ Klast.; Wiesen Parz.-Nr. 705 a, 675 a, 1085 c, im Flächenmaße von 2 Joch 831 □ Klast.; Acker Parz.-Nr. 675 f, 675 v, 1095 b, 1085 d, im Flächenmaße von 995 □ Klast.; zusammen 406 Joch 1176 □ Klast.;

h) endlich die Fischereien, die dem Religionsfondsgute Gairach gehören, im Dobjer- oder Kostreinz-Bache, dann im Grasniz-Bache, im Zannflusse und Saustrome, welche gleich wie die übrigen Material-Gegenstände absondert werden, verkauft werden.

Der Ersteher ist daher rüchlich dieser aufgeführten Entitäten ausdrücklich verpflichtet, den Konsens zur Abschreibung dieser muthmaßlich bisher weder in der steiermärkischen Landtafel, noch im ständischen Gildenkataster und im stabilen Kataster von dem Grundkomplexe des Fondsgutes Gairach abgetrennten Entitäten jederzeit über Aufforderung der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion anstandslos und ohne jeden Anspruch auf eine diesbezügliche Vergütung zu ertheilen; falls diese Abschreibung zur Zeit der Bergewährung des Ersteher im Besitze des Fondsgutes Gairach noch nicht stattgefunden hätte, wird gleichzeitig mit dessen Einverleibung ebendort die tatsächliche Auszeichnung der nicht an denselben gediehenen Grundstücke Recht re. vom Ersteher auf seine Kosten zu veranlassen sein.

k. k. Finanz-Bezirks-Direktion. Marburg am 19. Juli 1865.

(252—2) Nr. 2111.

Aufforderung

an Peter Meguschar wegen rückständiger Gewerbesteuer.

Von dem k. k. Bezirksamte Radmannsdorf wird Peter Meguschar von Kropp, Hauszahl 79, derzeit unbekanntes Aufenthaltes, hiermit aufgefordert, den Erwerbsteuer-Rückstand für den ersten Semester 1865 von seinem Greislergewerbe mit 5 fl. 6/2 kr. öst. W. bei dem k. k. Steueramte Radmannsdorf binnen vier Wochen um so gewisser zu bezahlen, als widrigens das erfragliche Gewerbe von Amtswegen gelöscht werden würde.

k. k. Bezirksamt Radmannsdorf, am 29ten Juni 1865.

Nr. 172. Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung. 29. Juli. 1865.

(1511—1) Nr. 5066. **Kundmachung.** Vom k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte in Neustadt wird bekannt gemacht: Es habe Michael Haserle von Krapfenu, durch Dr. Rosina, gegen den unbekannt wo befindlichen Andreas Kunz von M. saag Nr. 6 und dessen ebenfalls unbekanntes Nachfolger die Klage auf Anerkennung des Eigenthums des im Grundbuche der Herrschaft Gottschee sub Berg-Nr. 236 vorkommenden Weingartens und Oestattung der Umschreibung desselben sub praes. 24. Juni 1865, 3. 5066, eingebracht, werüber zur ordentlichen mündlichen Verhandlung die Tag-satzung auf den 27. Oktober l. J. Vormittags 9 Uhr, mit dem Anhange des §. 29 a. O. O. angeordnet und den Oestagten wegen ihres unbekanntes Aufenthaltes Herr Advokat Dr. Josef Sledl als Curator ad actum aufgestellt wurde. Dessen werden die Oestagten zu dem Ende verständigt, daß sie entweder selbst

zu rechter Zeit zu erscheinen oder einen andern Sachwalter zu wählen und anher-nahmhaft zu machen, widrigens die Sache mit dem ihnen aufgestellten Kurator auf ihre Gefahr und Kosten verhandelt werden würde. k. k. städt. deleg. Bezirksgericht Neu-stadt am 1. Juli 1865.

(1507—1) Nr. 4449. **Relizitation.**

Vom k. k. Bezirksamte Gottschee, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht: Es habe über Ansuchen der Rosalia Stupert, verehelichte Pisäkur, von Was Nr. 21 die Relizitation der vorhin dem Johann Stupert von Was gehörig ge-wesenen, im Grundbuche der Herrschaft Kostl Tom. I, Fol. 88 vorkommenden, zu Was gelegenen, auf 450 fl. exekutive geschätzten, von der Johanna Stupert von Was im Lizitationsprotokolle vom 29. Oktober 1861, 3. 7247, um den Meistbot pr. 761 fl. erhandenen Realität

wegen nicht zugehaltenen Lizitationsbe-dingungen bewilliget und zu deren Vor-nahme die einzige Tag-satzung auf den 29. August 1865, Vormittags 9 Uhr, im Amtsstize mit dem Beisage angeordnet, daß obige Realität bei dieser Tag-satzung um jeden Preis an den Meistbietenden hintangegeben wer-den wird. k. k. Bezirksamt Gottschee, als Ge-richt, am 6. Juni 1865.

(1510—1) Nr. 4129. **Exekutive Realitätenversteigerung.** Vom k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte Neustadt wird hiemit bekannt gemacht: Es sei über Ansuchen des Franz Würgel von Borscht die exekutive Ver-steigerung der dem Jakob Wenard von Untersteindorf gehörigen, gerichtl. auf 591 fl. 50 kr. geschätzten, in Unterstein-berg gelegenen, im Grundbuche Neuhof sub Nr. 33, Urb.-Nr. 50 vorkom-

menden Subrealität, mit Ausschluß der Parzelle Nr. 1324, bewilliget, und hiezu drei Feilbietungstagsatzungen, und zwar: die erste auf den 22. August, die zweite auf den 25. September und die dritte auf den 23. Oktober 1865, jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr, in dieser Gerichtskanzlei mit dem Anhange angeordnet worden, daß die Pfandrealität bei der ersten und zweiten Feilbie-tung nur um oder über den Schätzungs-werth, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird. Die Lizitations-Bedingnisse, wornach insbesondere jeder Lizitant vor gemachtem Anbote ein 10% Badium zu Händen der Lizitations-Kommission zu erlegen hat, so wie das Schätzungs-Protokoll und der Grundbuchs-Extract können in der diege-richtlichen Registratur eingesehen werden. k. k. städt. deleg. Bezirksgericht Neu-stadt am 25. Mai 1865.